

Silvester-Nacht von Köln plakativ dargestellt

Magazin druckt Foto einer nackten Frau mit schwarzen Handabdrücken

„Frauen klagen an – Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?“ – unter dieser Überschrift beschäftigt sich ein Nachrichtenmagazin gedruckt und online mit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln. Zum Bericht gestellt ist das Foto einer blonden Frau. Sie ist nackt und hält die Hände schützend vor Brust und Scham. Auf ihrem Körper sind schwarze Handabdrücke zu sehen. 14 Leser wenden sich mit Beschwerden an den Presserat. Sie halten im Kern diese Darstellung für diskriminierend, weil sie die Übergriffe von Köln auf den plakativ hergestellten Kontrast zwischen schwarzen Handabdrücken auf weißer Haut reduziere. Die Signalwirkung des Fotos sei, Migranten würden weiße Frauen angrapschen. Auf populistische Weise würde eine gesamte Bevölkerungsgruppe, eine Minderheit, diffamiert. In Verbindung mit der Überschrift erwecke das Magazin den Eindruck, dass die Gesamtheit der Migranten eine Bedrohung für Frauen in Deutschland darstelle. Nirgendwo werde erwähnt, dass es sich bei den Kölner Tätern um eine ganz kleine Gruppe von Migranten handle. Weitere Beschwerdeführer kritisieren, das Nachrichtenmagazin greife mit dem Bild klassisch rassistische Stereotypen und Angstmotive aus rechtsgerichteten Publikationen auf. Eine anonyme Masse nicht-weißer Männer beschmutze den Körper einer weißen Frau. Außerdem sei die Darstellung mit einer nackten Frau angesichts sexueller Übergriffe frauenverachtend und sexistisch. Die Frau werde ohne Augen gezeigt und dadurch zu einem passiven Objekt sexuellen Begehrens reduziert und herabgewürdigt. Der Chefredakteur des Nachrichtenmagazins teilt mit, Ziel des Beitrags sei es gewesen, die Bedrohung und Entwürdigung zu dokumentieren, die viele Frauen in Köln und anderswo erlebt hätten. Wer die Schilderungen der Frauen gelesen habe, die zum Teil von hunderten fremder Männerhände begrapscht und gedemütigt worden seien, werde nachvollziehen können, dass sie sich beschmutzt fühlen. So illustriere es das Titelbild. Dabei spiele es keine Rolle, welche Hautfarbe die Grapscher gehabt hätten. Die Aufmachung symbolisiere nicht die Täter, sondern die Folgen ihrer Tat. Absurd sei auch der Vorwurf, das Foto sei sexistisch. Die Nacktheit des Titel-Models symbolisiere die Hilflosigkeit und Verletzlichkeit, die hunderte von Frauen auf dem Platz vor dem Kölner Hauptbahnhof hätten erleben müssen. Eine Vorverurteilung aller Migranten liege auch nicht vor. Es werde konkret benannt, um welche Vorgänge es gehe, nämlich um jene in der Silvesternacht. Dass es sich dabei um Sex-Attacken von Migranten gehandelt habe, sei unstrittig.

Die Grenze zur Diskriminierung nach Ziffer 12 des Pressekodex ist nicht

überschritten. Die Beschwerden sind unbegründet. Die kritisierte Darstellung ist eine mögliche Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen der Meinungsfreiheit. Auch die Überschrift ist zulässig, da es sich eindeutig um die Berichterstattung über einen bestimmten Vorfall handelt. Es geht dabei nicht um pauschale Aussagen über Migranten. Den Vorwurf, das Titel-Foto sei sexistisch, hält der Beschwerdeausschuss ebenfalls nicht für gerechtfertigt. Die Nacktheit des Titel-Models symbolisiert die Verletzlichkeit und Hilflosigkeit der Frauen in der Silvesternacht in plakativer Form. Damit folgt der Presserat der Argumentation des Chefredakteurs. Auch hier ist eine Diskriminierung nicht festzustellen. (0021/16/2)

Aktenzeichen:0021/16/2

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet